

Etwas von den Steuern

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **38 (1944)**

Heft 16

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-925947>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizerische Gehörlosen-Zeitung

Organ der schweiz. Gehörlosen und des «Schweiz. Verbandes für Taubstummehilfe»

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats — Verantwortlicher Hauptschriftleiter und Geschäftsstelle: Johann Hepp, Vorsteher der Taubstummenanstalt Zürich, Postscheck VIII 11319, Telephon 5 40 22
Abonnementspreis: jährlich 5 Franken — Insertionspreis: die einspaltige Petitzelle 30 Rappen

Zürich, 15. August 1944

Nummer 16

38. Jahrgang

Etwas von den Steuern

Am 15. Januar stellten wir fest, daß die Schweiz ein Sozialstaat sei. Das heißt: Unsere Behörden bemühen sich, für alle Volksgenossen gut zu sorgen. Besonders den Armen und Notleidenden wird allerlei Hilfe zuteil. Diese Hilfe erfordert große Geldmittel. Darum erheben die Behörden Steuern. Die Steuern sind das beste Mittel, um einen gerechten sozialen Ausgleich zu schaffen. Wie ist das möglich?

Die kleinsten Einkommen und Vermögen sind steuerfrei. Die Ledigen werden stärker belastet als die Verheirateten. Für die Familien und die Kinder werden Abzüge gewährt. Je mehr Kinder eine Familie hat, um so größer sind die Steuererleichterungen.

Die sozialen Rücksichten kommen vor allem in der Progression zum Ausdruck. Fast alle Steuern sind progressiv. Progressiv bedeutet stufenweise fortschreitend. Und Progression heißt soviel wie Stufenfolge oder Steigerung.

Angenommen, in einer Fabrik beziehe eine junge Arbeiterin 2000 Franken Jahreslohn; der Direktor habe ein Einkommen von 20000 Franken, und der Fabrikbesitzer heimse im Jahr einen Ertrag von 60000 Franken ein. Alle drei seien ledig. Wieviel haben sie dann zu versteuern?

Als Beispiel diene die Eidgenössische Wehrsteuer. Mit den Geldern dieser Steuer bezahlt der Bundesrat die Auslagen für das Militär. Die jährliche Wehrsteuer beträgt:

für ein Einkommen von	für Ledige	für Verheiratete
2000 Franken	8 Franken	—
3000 Franken	21 Franken	12 Franken
6000 Franken	90 Franken	63 Franken
10000 Franken	225 Franken	165 Franken
20000 Franken	750 Franken	630 Franken
30000 Franken	1575 Franken	1341 Franken
60000 Franken	5850 Franken	4707 Franken

Die Arbeiterin mit 2000 Franken Einkommen muß also 8 Franken als Wehrsteuer abgeben. Ihr Direktor bezieht das zehnfache Einkommen. Er muß aber nicht nur 10×8 oder 80 Franken, sondern 750 Franken Wehrsteuer bezahlen. Seine Steuer beträgt also nicht das 10-, sondern das 94fache. Dem Fabrikbesitzer werden sogar 5850 Franken verrechnet. Er erhält das 30fache Einkommen. Seine Steuer aber beträgt das 731fache.

Die Progressivsteuer verwirklicht also den Grundsatz: Je größer das Einkommen ist, ein um so größerer Anteil (Prozentsatz) wird als Steuer eingezogen.

Jugendliche Lebensretter

(Schluß)

Heini Eberle zählt 15 Jahre. Er wohnt mit seiner Mutter und vier jüngern Brüdern im Dachstock der «Landkutsche». Seit einigen Monaten arbeitet er in der chemischen Fabrik von Dr. Joos. Und ist mit seinem Arbeitsverdienst eine wichtige Stütze der Familie.

Heini war an jenem schrecklichen Samstagmorgen zu Hause. Die Mutter hatte ihm die vier Brüder anvertraut: den fünfjährigen Bruno, den siebenjährigen Kurt, den achtjährigen Othmar und vor allem den kleinen Arthur, der erst vier Monate alt ist und noch in der Wiege liegt. Das Kinderhüten langweilt ihn ein wenig. Kurz vor elf Uhr fangen die Sirenen an zu heulen. Sofort eilt er auf die Straße hinunter. Er will sehen, was los ist.

Schon kracht es über seinem Kopf. Eine Bombe hat das Dach der «Landkutsche» durchschlagen. Heini erkennt die Gefahr sofort. Ohne Zaudern stürmt er die Treppen empor. Er will seine Brüder nicht im Stich lassen. Es riecht nach Phosphor im Haus. Der Geruch ist ihm von der Fabrik her wohlbekannt.

Heini findet seine Brüder noch heil in der Stube. Sie haben schrecklich Angst. Und klammern sich an ihrem großen Bruder fest. Er weiß, was er zu tun hat. Dem Othmar befiehlt er: «Geh voran hinunter!» Er selbst nimmt Bruno und Kurt unter die Arme. Den Arthurli läßt er vorläufig in der Wiege liegen. Er will zuerst die drei ältern in Sicherheit bringen. Ein schwieriges Unternehmen. In allen Stockwerken brennt es schon. Und überall riecht es scharf nach Phosphor.

Heini bricht fast zusammen unter der Last seiner Brüder. Mit übermenschlicher Anstrengung eilt er die Treppen hinunter. Plötzlich zuckt er zusammen. Es ist etwas heruntergefallen und hat Bruno am Kopf verletzt. Aber er darf nicht säumen. Vorwärts, vorwärts! Endlich ist er auf der Straße. Eine liebe Nachbarin nimmt die drei Kinder auf.

Wieder stürmt Heini durch das Treppenhaus hinauf. Er will auch Arthurli herunterholen. Um jeden Preis. Fast stockt ihm der Atem in dem